

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 92 (2017)
Heft: 6

Artikel: BODLUV: Bundesrat deckt Chef VBS
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BODLUV: Bundesrat deckt Chef VBS

Am 12. April 2017 nahm der Bundesrat in Sachen BODLUV Stellung zu den Empfehlungen im parlamentarischen Inspektionsbericht. Der Bundesrat deckt den Chef VBS und lehnt die Anträge aus dem Parlament ab. Es folgt das Communiqué.

Sistierung BODLUV: BR-Stellungnahme vom 12. April 2017 im Wortlaut – Zwischentitel von Redaktion

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2017 zu den Empfehlungen des parlamentarischen Inspektionsberichtes betreffend der Sistierung des Projektes Bodengestützte Luftverteidigung 2020 Stellung genommen. Für den Bundesrat ist der Sistierungsentscheid des Chefs VBS verständlich und nachvollziehbar. Entsprechend will er die sistierte Evaluation mit der genau gleichen Variante nicht wieder aufnehmen.

Inspektionsbericht

In ihrem Inspektionsbericht zur Sistierung des Projektes Bodengestützte Luftverteidigung 2020 (BODLUV 2020) ersuchen die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des National- und Ständerates den Bundesrat, zu ihren Ausführungen und Forderungen Stellung zu nehmen. In ihrer ersten Empfehlung fordern sie den Bundesrat auf, zusammen mit dem Chef VBS dafür zu sorgen, «dass die sistierte Evaluation in der

Zwillingsvariante von Thales Schweiz rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen wird», damit die bisherigen Auslagen noch einen Nutzen erbringen und möglichst bald fundierte Daten zu den evaluierten Systemen und allfälligen Beschaffungskosten vorliegen.

Zudem wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher bei Verfahrensentscheiden vorgehen sollen, «um in Zukunft voreilige, kostspielige Entscheide zu vermeiden».

Zur Kenntnis genommen

Der Bundesrat nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis. Er wird bei seinen weiteren Entscheiden zur Modernisierung der Luftverteidigung die Aufforderung der GPK bedenken, hat aber nicht die Absicht, die sistierte Evaluation mit genau der gleichen Variante rasch wieder aufzunehmen. Der

Bundesrat kann sich der Auffassung nicht anschliessen, dass im vorliegenden Geschäft voreilige Entscheide getroffen wurden. Der Sistierungsentscheid ist nachvollziehbar und dessen Zeitpunkt durchaus vertretbar. Konsequenterweise kann der Bundesrat auch keinen Bedarf nach einem Bericht erkennen, wie ihn die Geschäftsprüfungskommissionen empfehlen. Entscheidend für den Sistierungsentscheid war vor allem die Ungewissheit über die Kosten.

Im Masterplan 2013

Im Masterplan 2013 waren zum Schutz von sechs Räumen und sechs Objekten für das Gesamtsystem, das heisst mit mittlerer und kurzer Reichweite, 500 Millionen Franken vorgesehen.

Im Sommer 2015 wiesen Offerten der Hersteller mit groben Kostenschätzungen bei 700 Millionen Franken für zwei Teilsysteme mittlerer Reichweite aus. Für ein weiteres Teilsystem musste mit zusätzlichen Kosten von ungefähr 100 Millionen Franken gerechnet werden. Ende 2015 wurde die Evaluation der Lenkwaffen mit einem Typenvorentscheid vorangetrieben. Beide evaluierten Lenkwaffen haben bezogen auf die von der Schweizer Armee formulierten Anforderungsprofile Leistungseinschränkungen. Am 19. Januar 2016 sprachen sich die Mitglieder der Projektauficht für eine Zwillingsvariante

Neue Zürcher Zeitung

Unverständlich ist ja vor allem, dass der Verteidigungsminister die Evaluation wegen einiger kritischer Medienberichte unmittelbar vor Abschluss der letzten Tests abbrechen liess, obwohl er ganz genau wusste, dass er das Rüstungsgeschäft auch noch später hätte stoppen können. So sind in finanzpolitisch stürmischen Zeiten nicht nur 20 Millionen Franken in den Sand gesetzt worden, ohne dass heute vollständige Resultate zu den Waffensystemen vorliegen würden und der definitive Kostenrahmen abschätzbar wäre.

(Kommentar von Marc Tribelhorn)

TagesAnzeiger

Alex Kuprecht: «Ich finde, wir hätten eine sachliche Würdigung unserer Arbeit durch den Bundesrat verdient.»

Auch Claude Janiak ... vermisst sachliche Argumente. Es sei irritierend, dass der Bundesrat den Sistierungsentscheid damit erkläre, dass es unterschiedliche Kostenschätzungen für BodlUV gegeben habe. «Dazu hat sich die GPK nicht geäussert. Unsere Kritik zielte ja gerade darauf ab, dass die Evaluation, die Klarheit über die Kosten geschaffen hätte, frühzeitig abgebrochen wurde», so Janiak.

(Bericht von C. Lenz und C. Alabor)

BZ BERNER ZEITUNG

Kommt hinzu, dass der Bund mit dem Abbruch nicht einmal Geld sparte. Das liegt vor allem daran, dass das VBS dem Unternehmen, das die Evaluation in seinem Auftrag durchführte, trotz Sistierung die vertraglich vereinbarte Entschädigung bezahlen musste.

Spruch: Der Bund musste die ganze Evaluation bezahlen, ohne dass er daraus einen Nutzen gehabt hätte. Laut dem VBS verursachte der Abbruch Kosten von 20 Millionen Franken, wie die GPK schreiben. Die Fertigstellung wäre nicht teurer gewesen.

(Kommentar von Fabian Schäfer)

aus, eine Kombination zweier Systeme. Im Ausblick über anstehende Beschaffungen in der Armeebotschaft 2016 vom 24. Februar 2016 wurden die Kosten allein für BODLUV 2020 mittlere Reichweite auf 1,1 Milliarden Franken veranschlagt.

Für das gesamte Projekt BODLUV 2020, einschliesslich der kurzen Reichweite, lagen keine zuverlässigen Schätzungen vor. Eine solche Kostenentwicklung ist für das VBS angesichts der beschränkten Mittel, die der Armee zur Verfügung stehen, des absehbaren hohen Erneuerungsbedarfs bei den Grosssystemen der Armee und der Lage und Perspektiven des Bundeshaushalts nicht akzeptabel.

Der Abschluss einer Evaluation, die sich in diesem Finanzrahmen bewegt, hätte für VBS und Armee keinen Nutzen.

Interne Expertengruppe

Wie vom Bundesrat am 24. Februar 2016 kommuniziert, wird eine vom VBS eingesetzte interne Expertengruppe einen Grundlagenbericht zur Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges

ausarbeiten. Eine Begleitgruppe wird Empfehlungen zum gleichen Thema machen. Beide Gruppen haben den Auftrag, Kampfflugzeuge und bodengestützte Systeme zur Luftverteidigung in ihre Überlegungen einzubeziehen. Der Bericht wird für Mai 2017 erwartet. Der Chef VBS wird in der Folge entscheiden, in welcher Form ein Projekt BODLUV wieder aufgenommen werden soll.

Regierungsmitglied muss führen

In ihrer zweiten Empfehlung fordern die GPK den Chef VBS auf, bei künftigen Führungsentscheidungen von einer gewissen politischen Tragweite den vorgesehenen Entscheidungsprozessen Rechnung zu tragen und die ihm unterstellten verantwortlichen Personen einzubeziehen. Zugleich soll er mit geeigneten Massnahmen auch für die Schaffung einer offenen und aktiven internen sowie externen Kommunikationskultur sorgen.

Dazu nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung: Es ist Teil der vorgesehenen Entscheidungsprozesse, dass der Chef VBS als

politisch Verantwortlicher in laufende Projekte eingreifen und solche auch sistieren kann. Wie jedes Mitglied des Bundesrates muss er sein Departement führen und als Regierungsmitglied Entscheide fällen. Es darf keinen technokratischen Automatismus geben, der sich der politischen Steuerung entzieht. Der Chef VBS war und ist sich der Tragweite seiner Entscheide bewusst. Er sucht den regelmässigen Austausch mit seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden und steht ihnen jederzeit für Anliegen, Fragen und Anregungen zur Verfügung. Er pflegt und fordert eine offene und transparente Kommunikations- und Kritikkultur.

Inspektion durch GPK

Die GPK des National- und Ständerates haben ihre Inspektion am 19. Mai 2016 eingeleitet, nachdem der Chef VBS am 22. März 2016 das Projektes BODLUV 2020 sistiert hatte. In ihrem am 26. Januar 2017 veröffentlichten Inspektionsbericht ersuchen die GPK den Bundesrat, bis am 27. April 2017 zu ihren Ausführungen und Forderungen Stellung zu nehmen. +

Kunstflugstaffeln fliegen wieder – mit verschärften Vorgaben zur Sicherheit

Die Vorführteams der Schweizer Luftwaffe nahmen die Trainingskurse für die bevorstehenden Auftritte auf. Die Display-Teams werden ab Ende April wieder Auftritte im In- und Ausland absolvieren. Aufgrund des Zwischenfalls des PC-7 Team in St. Moritz hat die Luftwaffe die Sicherheitsvorgaben bei Auftritten erhöht.

Das PC-7-Team der Schweizer Luftwaffe wird am 18. April 2017 einen zweiwöchigen Trainingskurs absolvieren und sich auf die bevorstehenden Flugvorführungen vorbereiten. Eine Woche später, am 24. April 2017, beginnt das zweiwöchige Training der Patrouille Suisse. Die Flugtrainings finden ab den Flugplätzen Locarno und Dübendorf (PC-7-Team) und Emmen (Patrouille Suisse) statt.

Aufgrund der Zwischenfälle in St. Moritz und in Leeuwarden finden die Vorführungen künftig unter erhöhten Sicherheitsvorgaben statt. Ein Fachgremium mit je einem Vertreter der Sparte Flugsicherheit der Luftwaffe, des Berufsfliegerkorps und des Bundesamts für



Die Patrouille Suisse, eine der Visitenkarten unserer Luftwaffe, im Einsatz.

Zivilluftfahrt wird künftig die Sicherheitsaspekte von Vorführungen prüfen und – falls nötig – risikoreduzierende Massnahmen anordnen. Weiter wurden unter dem Aspekt der Sicherheit die Minimalflughöhen angehoben und die minimalen Abstände zwischen den Flugzeugen in den Formationen neu definiert. Neu gelten drei statt zwei Meter Abstände beim PC-7 Team, PS wie bisher. Betreffend Mini-

malhöhen gilt neu: 200 Fuss (rund 60 Meter) statt 150 Fuss (rund 46 Meter) für Solisten, 300 Fuss (rund 92 Meter) statt 200 Fuss (rund 60 Meter) für den Verband sowie 300 Fuss (rund 92 Meter) über schlecht sichtbaren Hindernissen. Die Untersuchung der Militärjustiz zu den erwähnten Ereignissen sind noch nicht abgeschlossen.

Jürg Nussbaum, C Komm LW